



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01118**
Datum: 08.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	30.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.07.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	09.07.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur
Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle
(Saale)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Katharina Brederlow
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Unter Berücksichtigung der abgestimmten Gestaltung gibt es keine kostengünstigere Variante.

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung des Baubeschlusses kann der Schulbetrieb nach Fertigstellung der Sanierung des Schulgebäudes nicht aufgenommen werden, da kein den Anforderungen entsprechender verfügbarer Schulhof vorhanden wäre.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2020	280.000,00	8.21101086.700
		2021	1.190.000,00	8.21101086.700
2022		180.000,00	8.21101086.700	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2022	82.500,00	1.21101.10

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) wird bis zum Jahr 2022 für über 250 Millionen Euro Schulen, Kindertagesstätten und Horte neu bauen oder sanieren. Rund 20 Objekte – 11 Schulen, vier Turnhallen und fünf Kindertagesstätten – werden dabei über das Förderprogramm STARK III von der EU und dem Land Sachsen-Anhalt hergerichtet. Mit diesem Programm wird insbesondere die energetische Ertüchtigung der Gebäude gefördert, nur ein kleiner Teil entfällt auf die allgemeine Sanierung. Die Herrichtung der Außenanlagen der Objekte ist über das STARK III-Programm nicht zu finanzieren.

Im Rahmen des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE erfolgt aktuell die Sanierung der Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale).

Zum Zeitpunkt des Baubeschlusses (VI/2019/04815) durch den Stadtrat am 24.04.2019 waren die Planungen zu den Außenanlagen (Schulhof, Sport- und Erholungsflächen etc.) noch nicht vergeben. Entsprechend wurde festgelegt, dass zu den Außenanlagen ein separater Baubeschluss erarbeitet und vorgelegt wird, sobald die Entwurfsplanung abgeschlossen ist. Erst in dieser Phase konnten die grundlegenden Bauuntersuchungen auf dem Gelände stattfinden.

Die nunmehr vorliegende Entwurfsplanung wurde mit der Schulleitung der Grundschule Auenschule im Januar 2020 abgestimmt und am 13.03.2020 von dieser schriftlich bestätigt.

1. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Schule und die Turnhalle wurden in den Jahren 1961/62 errichtet. Das Schulgrundstück besteht aus dem gebäudeumschlossenen Innenhof sowie Erschließungsflächen westlich des Schulgebäudes und einer Sportanlage nordöstlich der Schule. Sowohl die Turnhalle als auch die Sportanlage werden außerhalb der Schulzeiten von externen Vereinen genutzt.

Die Aufgabenstellung zur Planung der Außenanlagen beinhaltet nicht die Freiflächen des zur Schule gehörenden Sportplatzes. Die Belag-Flächen des Schulhofes sind überaltert und weisen massive Schäden auf. Eine sichere und barrierefreie Nutzung ist nicht gegeben. Die Freiflächen der Grundschule Auenschule befinden sich insgesamt in einem schlechten Zustand. Dies gilt ebenfalls für die Entwässerungsleitungen im Anschluss ans Gebäude, so dass hier eine Erneuerung der befestigten Flächen erfolgen wird.

Das Ziel ist eine vollständig barrierefreie Nutzung des Schulhofes, was u.a. durch eine Anbindung über Rampen und Aufzüge an das Schulgebäude garantiert ist. Die Gestaltung der Fläche wird dabei den prognostizierten Schülerzahlen gerecht.

Im Zuge der Gebäudesanierung sowie des Neubaus der Turnhalle und der Freifläche müssen 16 Bäume gefällt werden. Fünf Bäume befinden sich an der Grundstücksgrenze. Sie sind teilweise seit Jahrzehnten mit dem Zaun verwachsen und dadurch nicht mehr verkehrssicher. Drei Bäume stehen sehr dicht an der Fassade des Schulhauses. Wegen des Ersatzneubaus der Turnhalle werden drei Bäume gefällt. Die Ausgrabungsarbeiten für die Grundleitungen gefährden die Standsicherheit von fünf Bäumen im Bereich des Schulhofes.

15 von 16 Bäumen sind nach Baumschutzsatzung nicht antragspflichtig, wie Pappeln, Fichten und Gehölze mit weniger als 15 cm Stammdurchmesser. Über die Fällung einer Platane wird mit der Einreichung des Bauantrages für den Ersatzneubau der Sporthalle entschieden.

Zwei Bäume im Schulhof und ein Baum vor dem Schulgebäude werden während der Baumaßnahmen geschützt und bleiben erhalten. Dabei handelt es sich um eine Platane, eine Kirsche sowie einen Ahorn.

Es werden insgesamt 25 große Bäume (u.a. Linden und Kirschen) und drei Solitäre neu gepflanzt. Ferner erfolgt eine Begrünung mit über 300 Sträuchern. Die Artenauswahl für die Bepflanzung orientiert sich an der vom FB Gesundheit erstellten Artenliste. So wird die Pflanzung giftiger Exemplare bzw. von Gewächsen, die allergische Reaktionen auslösen können, vermieden.

Zur Beleuchtung der Freifläche werden Mastleuchten inkl. Kabelübergangskästen und Fundamente mit einer Masthöhe von 4,50 m als Lichtstelen aufgestellt, die mit LED-Technik ausgestattet sind.

Die Außenanlagen werden 80 Fahrradstellplätze enthalten, davon 60 Stellplätze im Bereich vor der Schule und 20 Stellplätze im Bereich der Turnhalle.

Die Fahrradstellplätze vor der Schule (beidseitig des Haupteingangs) haben 30 Anlehnbügel und sind öffentlich zugänglich. Die Fahrradstellplätze im Bereich der Turnhalle haben 10 Anlehnbügel für die Nutzerinnen und Nutzer der Turnhalle und das Schulpersonal. Zum Einsatz kommen Fahrradständer vom Typ Gabelhalter hoch/tief mit einem Abstand von 50 cm untereinander (gemäß der Richtlinie der Stadt Halle).

Um eine nachhaltige und dauerhafte Nutzung des Schulhofes zu garantieren, wurde mit zunehmender Schülerzahl und damit einem zunehmenden Nutzungsdruck auch der Anteil der befestigten Flächen erhöht. Diese befestigten Freiflächen sind in ihrer Nutzung barrierefrei und werden von der Schule und dem Hort ganztägig genutzt. Erhöht man alternativ den Anteil der Rasenflächen, erhöht sich der Anteil der Unterhaltskosten. Zusätzlich müssen einzelne Rasenflächen immer wieder zur Rasenregeneration gesperrt werden und stehen dem Schul- und Hortbetrieb in dieser Zeit nicht zur Verfügung. In der vorliegenden Planung wurden diese Aspekte auch in Rücksprache mit dem Nutzer berücksichtigt.

Die Versiegelung im Schulhofbereich beträgt neu ca. 2.240 m² und damit ca. 1.000 m² mehr als im Bestand. Durch die Verwendung von Betonsteinpflaster als Oberflächenversiegelung erfolgt jedoch eine Teilversickerung von Niederschlagswasser über die Fugen und zudem erfolgt von ca. 760 m² Pflasterfläche eine oberflächliche Ableitung von Niederschlagswasser in die geplanten 9 m² großen Baumscheiben mit darunterliegendem Baumgrubenvolumen von 13,5 m³.

Von allen sonstigen Versiegelungsflächen (Fallschutz, Feuerwehrezufahrt, Fahrradstellflächen) erfolgt eine Teilversickerung über den durchlässigen Belag bzw. eine oberflächliche Ableitung in die angrenzenden Grünflächen.

Offenporige und großfugige Beläge werden verwendet, soweit sie der barrierefreien Nutzung nicht entgegenstehen. Der Anteil befestigter Flächen, dessen Oberflächenentwässerung weiterhin in das öffentliche Kanalnetz abgeführt wird, entspricht somit weitgehend dem jetzigen Bestand.

Der im Spielbereich verwendete Kunststoffbelag wird gemäß DIN 18035-6 (Kunststoffflächen im Sportplatzbau) hergestellt. Er unterliegt den Anforderungen der Norm an die Umweltverträglichkeit und wird im Zuge der Prüfverfahren ständig überwacht.

Für den Fallschutzbelag Teppichvlies versichert der Hersteller die Einhaltung der Norm DIN EN 1176 sowie der Umweltverträglichkeit.

Die maroden Grundleitungen für die Ableitung des Regenwassers werden erneuert. Es erfolgt eine getrennte Leitungsführung bis zum Übergabeschacht an die öffentliche Mischwasserkanalisation.

Das hofseitig anfallende Oberflächen- und Dachwasser wird in einer Zisterne gesammelt und zur Bewässerung der Außenanlagen und des Schulhofes genutzt. Straßenseitig erfolgt eine Ableitung des Regenwassers in das Entwässerungsnetz.

Das gesamte Grundstück wird mit einem Doppelstabgittermattenzaun versehen.

Durch die Einleitung des Niederschlagswassers in die Zisterne, die Flächenbefestigung mit offenporigen und großfugigen Belägen sowie die umfangreichen Baum- und Strauchneupflanzungen wird die ökologische Situation, auch hinsichtlich des Klimas, deutlich verbessert.

Die Entwurfsplanung der Außenanlagen ist in der Anlage 1 Entwurfsplanung Freianlagen GS Auenschule beigefügt.

2. Zeitplan der Planung und des Bauablaufs

Die Fertigstellung der Außenanlagen der Schule ist im 4. Quartal 2021 vorgesehen. Es ergibt sich folgender Zeitplan:

3. Quartal 2020:	Beginn Ausschreibung
4. Quartal 2020:	Baubeginn – Medienverlegung im Zuge der energetischen Sanierung des Schulgebäudes
4. Quartal 2021:	Fertigstellung der Außenanlagen

3. Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Außenanlagen, gegliedert nach Kostengruppen (KG), wurden wie folgt ermittelt:

KG 100 – Grundstück	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen	0,00 €
KG 300 – Bauwerk – Baukonstruktion	0,00 €
KG 400 – Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
KG 500 – Außenanlagen	1.179.122,00 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
KG 700 – Baunebenkosten	220.878,00 €
Mehrkosten Medienverlegung	50.000,00 €
Indizierung	200.000,00 €
Summe:	1.650.000,00 €

Eine detaillierte Darstellung der Baunebenkosten ist als Anlage 2 Aufteilung Kostengruppe 700 beigefügt.

Da dieses Projekt aktuell nicht mehr auf der Prioritätenliste zu den Projektanträgen des Förderprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ steht, muss es mit Eigenmitteln finanziert werden.

Der Sportplatz der GS Auenschule ist nicht Bestandteil der barrierefreien Sanierung der Außenanlage. Die Weitsprunganlage wurde 2018 errichtet. Eine jährliche Instandsetzung der vorhandenen Skaterbahn wird durch die Bauunterhaltung durchgeführt. Diese Bereiche sind barrierefrei zugänglich.

Vorgesehene Haushaltsbewirtschaftung

8.21101086.700	verfügbar 2020 (in €)	Plan 2021 (in €)	Plan 2022 (in €)	Gesamt (in €)
Auszahlung Hochbau (alt)	280.000	940.000	180.000	1.400.000
Auszahlung Hochbau (neu)	280.000	1.190.000	180.000	1.650.000

Der gesteigerte Finanzmittelbedarf wird mit der Haushaltsplanung 2021 ff. berücksichtigt.

Für die in diesem Zusammenhang benötigte überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird eine gesonderte Beschlussvorlage eingereicht.

4. Folgekosten

Es entstehen Betriebs- und Instandhaltungskosten für die Außenanlagen i.H.v. 17.000,00 €/Jahr.

5. Bestandsfähigkeit der Schule/voraussichtliche Schülerzahlen

Anhand der gegenwärtigen Prognose der Schulentwicklungsplanung ist von einer mittel- und langfristigen Bestandsfähigkeit der Schule auszugehen.

Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
SEP 1	32	25	39	26	43	25	34	34
SEP 2	32	32	25	39	26	43	25	34
SEP 3	5	5	5	5	5	6	6	6
Sjg. 3	35	33	33	27	39	27	43	27
Sjg. 4	22	35	33	33	27	39	27	43
Summe	126	130	135	130	140	140	135	143

Anmerkung: SEP – Schuleingangsphase
Sjg. – Schuljahrgang

Gegenwärtig ist für die mittelfristige Planung eine Schulbezirksveränderung ab dem Schuljahr 2022/23 zur Entlastung der Grundschulen der südlichen Innenstadt geplant, für die die Grundschule Auenschule mit ihren räumlichen Kapazitäten eine wesentliche Rolle einnimmt. Deshalb ist mittelfristig bis zum Schuljahr 2024/25 von einer erweiterten Anzahl bis zu 300 Schülerinnen und Schülern und langfristig bis zum Schuljahr 2027/28 bis zu 340 Schülerinnen und Schülern auszugehen.

Die Bestandsfähigkeit wird hiermit noch ausgebaut.

Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27*	2027/28*
SEP 1	32	25	86	74	94	73	70*	70*
SEP 2	32	32	25	86	74	94	73*	70*
SEP 3	5	5	5	9	13	13	13*	13*
Sjg. 3	35	33	33	27	83	76	94*	73*
Sjg. 4	22	35	33	33	27	82	76*	94*
Summe	126	130	182	229	291	338	326*	320*

* Diese Zahl stellt eine Annahme dar, die aus der linearen Fortschreibung der Schülerzahlen des Schuljahres 2025/26 resultiert. Hintergrund ist, dass die Schulbezirksmodellierung nur bis zum Schuljahr 2025/26 vorgenommen wurde.

6. Familienverträglichkeit

Maßnahmen, welche das Schulangebot erhalten oder erweitern und die Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler verbessern, können als familienverträglich und familienfreundlich eingeschätzt werden.

Fazit: Die Beschlussvorlage zur Sanierung der Außenanlagen ist auch aus schulfachlicher Sicht familienverträglich.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

- Anlage 1 Entwurfsplanung Freianlagen GS Auenschule
- Anlage 2 Aufteilung Kostengruppe 700
- Anlage 3 Checkliste Barrierefreies Bauen